



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5049.02

BD/P075049
Basel, 4. April 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 3. April 2007

Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 14. März 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

Die Stromversorgung in der Schweiz basiert heute auf der Stromproduktion in Wasserkraftwerken, die noch knapp 60% des Strombedarfs deckt und auf der Produktion in Kernkraftwerken, die ungefähr 40% zur Bedarfsdeckung beisteuert.

Der Landesverbrauch in der Schweiz ist in den letzten 10 Jahren um knapp 20% oder 10 Milliarden Kilowattstunden gestiegen.

Der Landesverbrauch stieg im Jahr 2005 um 2,1 % (1'250 Mio. kWh) auf insgesamt 61,6 Milliarden kWh. Die Schweiz musste aufgrund einer tiefen Produktion in den Wasser- und Kernkraftwerken, aber auch infolge des stetig ansteigenden Verbrauchs erstmals ca. 10% des Bedarfs importieren.

Der Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt ist im Jahr 2006 um 1,8% (29 Mio. kWh) auf 1'683 Mio. kWh gestiegen. Obwohl die Verbrauchszunahme im Kanton in den letzten 10 Jahren mit durchschnittlich +1%/a nur halb so hoch war, wie in der übrigen Schweiz, hat sich der Verbrauch im Kanton in den letzten 10 Jahren auch um insgesamt 10% oder gut 150 Mio. kWh erhöht.

Der Kanton Basel-Stadt profitiert heute als Aktionär von verschiedenen Beteiligungen an Wasserkraftwerken. Diese Kraftwerke decken heute noch ca. 80% des Strombedarfs und sichern dem Kanton eine ökologisch hochwertige und im aktuellen Umfeld mit steigenden Energiepreisen auch kostengünstige Stromversorgung.

Mit der Förderung der dezentralen Energieproduktion und der effizienten Energienutzung über den Förderabgabefonds sowie kostendeckenden Strom-Rücklieferatarifen unterstützt der Kanton zudem seit Jahren Massnahmen in diesen Bereichen. Die lokale dezentrale Stromproduktion liefert heute einen Beitrag von gut 8% zur Bedarfsdeckung.

Die Stromlieferungen aus den Partnerwerken und die lokale Erzeugung sind heute aber nicht mehr ausreichend, um den Strombedarf im Kanton Basel-Stadt zu decken. Für die Si-

herstellung der Versorgung müssen deshalb bereits heute ungefähr 10% des Bedarfs vom Strommarkt zugekauft werden. In den Jahren 2005 und 2006 mussten sogar 18% bzw. 20% vom Strommarkt zugekauft werden, um den Bedarf zu decken; die Produktion in den Partnerwerken erreichte wegen tiefen Wasserzuflüssen die durchschnittlichen Werte nicht.

Mit den geplanten Biogasanlagen und dem im Bau stehenden Holzkraftwerk in der KVA soll der Beitrag der lokalen Produktion gesteigert werden. Auch das momentan sistierte Projekt Deep Heat Mining hätte einen Beitrag zur zukünftigen Bedarfsdeckung liefern sollen. Zudem stehen in den Wasserkraftwerken, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, Optimierungsprojekte an; von dieser erhöhten Produktion soll der Kanton auch profitieren können.

Im Bereich der erneuerbaren Energien haben sich die IWB bereits 1996 am ersten grösseren Windkraftwerk in der Schweiz beteiligt. Auch die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung wird mit kostendeckenden Rücknahmepreisen durch die Solarstrombörse seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ausgebaut und stark gefördert. Der Beitrag dieser erneuerbaren Energie zur Bedarfsdeckung ist allerdings heute dennoch bescheiden; der Windstrom lieferte im Jahr 2006 mit 0,6 Mio. kWh einen Beitrag von 0,4 Promille und der Solarstrom mit 1,7 Mio. kWh konnte 1 Promille des Bedarfs decken.

Die diversen Projekte und Massnahmen im Energiebereich zeigen deutlich, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten die in der Kantonsverfassung festgelegten Grundsätze stetig verfolgt.

Bei zukünftigen Aktivitäten des Kantons muss heute aber auch mitberücksichtigt werden, dass der Strommarkt in Europa weitgehend liberalisiert ist, und dass auch in der Schweiz mit dem Stromversorgungsgesetz eine Liberalisierung des Strommarktes geplant und absehbar ist. Die Liberalisierung des Strommarktes wird dazu führen, dass jeder Kunde/jede Kundin den Strom-Lieferanten frei wählen kann. Über Ökostromprodukte und über einen Zertifikatenhandel wird es für alle Kunden zudem möglich sein, selbst zu bestimmen, aus welchen Quellen und von welchen Lieferanten der konsumierte Strom stammen soll.

Die Liberalisierung der Strommärkte in Europa hat bereits dazu geführt, dass für die Beschaffung und den Handel von Strom ein liquider Markt mit Strombörsen entstanden ist. D.h. die Bereitstellung von Energie sollte in Zukunft über einen funktionierenden Strommarkt gewährleistet werden. Der Regierungsrat wird primär eine hohe Versorgungssicherheit über einen effizienten und sicheren Netzbetrieb gewährleisten müssen.

2. Beantwortung der Fragen

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Besteht ein Konzept, wie der Verfassungsauftrag zur Energieversorgung auch im nächsten Jahrzehnt erfüllt werden kann?*

Bereits im Jahr 2006 hat der Regierungsrat bei der Beantwortung des Planungsauftrages Christian Egeler betreffend „Langfristiges Energiekonzept“ darauf hingewiesen, dass er die Ausarbeitung eines Energieversorgungskonzeptes für den Kanton Basel-Stadt unterstützt und als sinnvoll erachtet. Der Planungsauftrag wurde als Anzug an den Regierungsrat überwiesen (GRB Nr. 06/50/20 vom 13. Dezember 2006). Mit einem Energieversorgungskonzept soll der Handlungsspielraum des Kantons bezüglich sicherer und umweltschonender Energieversorgung mit einer allfälligen Liberalisierung des Strommarktes untersucht und mögliche Massnahmen definiert werden, dazu gehört auch eine Überprüfung der politischen Rahmenbedingungen, zukünftigen Aufgaben und der geltenden gesetzlichen Grundlagen (IWB-Gesetz / Energiegesetz)

2. *Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um Lösungen für die offensichtlich anstehenden Probleme zu erarbeiten?*

Die auch in Basel-Stadt zu erwartende weitere Zunahme des Stromverbrauchs, Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes und des politischen Handlungsspielraumes mit einer allfälligen Liberalisierung des Strom- und Energiemarktes, aber auch der nach 2030 eintretende kontinuierliche Heimfall der Wasserkraft-Beteiligungen an die konzessionsgebenden Kantone und Gemeinden, machen eine Überprüfung der langfristigen Sicherstellung der Energieversorgung im Rahmen eines Energiekonzeptes notwendig. Dieses Konzept wird dazu die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen und politische Rahmenbedingungen liefern.

3. *Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten aus?*

Im Laufe des Jahres wird der Regierungsrat ein Energiekonzept vorlegen. Auf der Basis der darin gewonnen Erkenntnisse kann der Regierungsrat die anstehenden Massnahmen beschliessen und in den Politikplan aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Rahmenbedingungen für die Liberalisierung des Schweizerischen Strommarktes definiert sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber